

JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld



AGBs und Teilnahmebedingungen für die Ferienmaßnahmen des JUMP AND MOVE e.V. Saalfeld Webergasse 14, 07318 Saalfeld

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Eltern, wir bieten Ihnen/ Euch die Teilnahme an einer Freizeit unseres Vereins an. Bei unserem Angebot steht das solidarische Miteinander der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Gleichwohl sind unsere Freizeiten kein rechtsfreier Raum. Aus diesem Grund sind unsere „Allgemeinen Reise-+ Geschäftsbedingungen (AGB) Bestandteil des zwischen Euch/Ihnen und uns abgeschlossenen Reisevertrags. Unsere pädagogischen Grundsätze (Gleichheit, Partizipation und Demokratie) halten wir auch in den Ferienfreizeiten ein.

§ 1 Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Verein, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in unserem Flyer genannten, bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise, unter Einbeziehung der Reisebedingungen, verbindlich an. Die Anmeldung muss mit unseren Anmeldeformularen erfolgen. Der Reisevertrag kommt zustande indem wir Ihnen eine Bestätigung ihrer Anmeldung schicken. Gesundheitliche Einschränkungen müssen dem Veranstalter vor der Anmeldung mitgeteilt werden. Er entscheidet darüber, ob ein erhöhter Betreuungsbedarf geleistet werden muss und kann und ob der Teilnehmende sich der Reise anschließen kann.

§ 2 Zahlung des Teilnahmebeitrags

Bei Vertragsabschluss ist der Teilnehmerbeitrag auf das angegebene Konto zu überweisen. Der letzte Zahltag ist auf der Anmeldung angegeben. Änderungen der Zahlungen müssen mit dem Verein schriftlich vereinbart werden. Ratenzahlungsvereinbarungen sind ausgeschlossen.

§ 3 Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus dem Anschreiben und den Informationsblättern. Nebenvereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verein. Vermittelt der Verein im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

§ 4 Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Verein als auch die Reisenden den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Verein wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Verein ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, diese durchzuführen. Die Kosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten den Reisenden zur Last.

§ 5 Rücktritt des Vereins nach §651h (4) BGB

Nach §651h Absatz 4 Satz1 Nummer 1 BGB kann der Verein wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss dem Reisenden bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen spätestens 20 Tage vor Reisebeginn, bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen spätestens 7 Tage vor Reisebeginn und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen spätestens 48 Stunden vor Reisebeginn zugegangen sein.

Vorstand:
Franziska Patzer
Marcell Schüner
Stefan Angelroth

Postanschrift:
JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld

Bankverbindungen:
Kreisbank Saalfeld- Rudolstadt
IBAN: DE14830503030001124544
BIC: HELADEF15AR

Kontakt unter: Telefon: 01577/1879987 E-Mail: info@jam-ev-saalfeld.de Homepage: www.jam-ev-saalfeld.de



§ 6 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns dem Verein. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Im Falle des Rücktritts können wir als Verein eine, unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich bedingten Reisebeginn pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nachfolgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet:

- bis 31. Tag vor Abreise 10%
- bis 30. Tag vor Abreise 25%
- bis 15. Tag vor Abreise 50%
- 14. –1. Tag vor Abreise 80%
- Abreisetag oder später 100%

§ 7 Ersatzteilnehmer

- (1) Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Verein nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht.
- (2) Der Verein kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
- (3) Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Verein als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Verein darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.
- (4) Der Verein hat dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

§ 8 Ausschluss

Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung des Vereins können Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Maßnahme ausgeschlossen und kostenpflichtig zum Aufenthaltsort eines Erziehungsberechtigten bzw. eines Vertreters/ einer Vertreterin rückgeführt werden. Kosten für Begleitpersonen, die die ausgeschlossene Teilnehmerin/ den ausgeschlossenen Teilnehmer begleiten, müssen ebenfalls von den Erziehungsberechtigten beglichen werden. Auf dem Anmeldebogen ist daher der Aufenthaltsort der Erziehungsberechtigten während der Freizeit verbindlich und schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Mitwirkungspflicht des Reisenden & Erklärung der Eltern

Mit der Unterschrift unter dem Anmeldeformular dokumentieren die Eltern/Sorgeberechtigten, dass dem teilnehmenden Kind oder Jugendlichen bekannt ist, dass:

- während der gesamten Reise (Beginn bis Ende der Aufsichtspflicht) Alkohol- und Nikotinkonsum sowie der Konsum von Rauschmitteln entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu unterlassen sind. Vollmachten und Erlaubnisschreiben für entsprechende Sachverhalte haben keine Gültigkeit.
- der Besitz oder Erwerb von Waffen aller Art sowie von Betäubungsmitteln nicht gestattet ist.
- jedwedes Inventar und zur Nutzung im Rahmen der Freizeit überlassene Gegenstände pfleglich und schonend zu behandeln sind und im Falle von Beschädigung die Eltern/Sorgeberechtigten die Haftung übernehmen.

Ferner dokumentieren die Eltern/Sorgeberechtigten mit ihrer Unterschrift, dass das Kind oder der/die Jugendliche gesund und in der Lage ist, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten, und weiterhin, dass sie damit einverstanden sind, dass das Kind oder der/die Jugendliche:

- an allen Programmpunkten, die im Rahmen der jeweiligen Ferienfreizeit angeboten werden, teilnimmt,
- am Urlaubsort sowie auf Ausflügen ab dem 10. Lebensjahr räumlich und zeitlich begrenzt nach Absprache mit der zuständigen Betreuungsperson auch ohne Begleitung in kleinen Gruppen bewegen darf,
- während der Reise ggf. in privaten oder Vereins-Kfz gefahren wird (z. B. Arztbesuch, Ausflüge, An-/Abreise etc.) Ferner wird darauf hingewiesen, dass durch die Betreuungspersonen während der Freizeit gelegentlich Fotos von verschiedenen Aktivitäten gemacht werden, die der JUMP AND MOVE e.V. Saalfeld für Werbezwecke verwendet. Ein Widerspruch hiergegen kann formlos im Formular „Fotoerlaubnis“ vermerkt werden.

Vorstand:

Franziska Patzer
Marcell Schüner
Stefan Angelroth

Postanschrift:

JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld

Bankverbindungen:

Kreisparkasse Saalfeld- Rudolstadt
IBAN: DE14830503030001124544
BIC: HELADEF15AR



§ 10 Vorzeitige Abreise/Nichtinanspruchnahme von Leistungen/Krankheit

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen (z. B. Alkohol- und Drogenmissbrauch, Eigentumsdelikte, Körperverletzung, schwere Sachbeschädigung oder fortgesetzte Weigerung, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten) kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ausgeschlossen werden, auch wenn durch sein oder ihr Verhalten der Erlebniswert der anderen Teilnehmer erheblich gemindert würde. In diesem Falle ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin schnellstmöglich von den Eltern/Sorgeberechtigten oder deren Bevollmächtigten vom Ferienort abzuholen. Findet sich nach telefonischer Rücksprache (binnen 24 Stunden) keine zeitnahe Möglichkeit der Abholung, so kann das Kind nach Möglichkeit von einer Betreuungsperson des JUMP AND MOVE SAALFELD e.V. nach Hause gebracht werden. Alle hierdurch entstehenden und verauslagten Kosten tragen die Eltern/Sorgeberechtigten.

Ist eine telefonische Vereinbarung über die Abholung des von der Freizeit ausgeschlossenen Teilnehmers/Teilnehmerin wegen Nichterreichbarkeit der Eltern/Sorgeberechtigten und der alternativen Kontaktperson (gemäß Formular „Anmeldeformular“) nicht möglich oder verweigern die Eltern/Sorgeberechtigten oder die alternative Kontaktperson die Abholung oder den Rücktransport, so kann der Leiter der Maßnahme oder die Stellvertretung nach Rücksprache mit dem Vorstand des JUMP AND MOVE e.V. in letzter Konsequenz das Kind an den Kindernotdienst übergeben, wenn der Verbleib am Ferienort nicht zu rechtfertigen ist. Eine Einzelfallbetreuung wird in Freizeiten des JUMP AND MOVE e.V. nicht durchgeführt! In allen genannten Fällen erfolgt keine (auch nicht anteilige) Rückerstattung von Teilnehmerbeiträgen. Im Falle der Krankheit eines Teilnehmers während der Freizeit, der die weitere Teilnahme an der Freizeit ausschließt, werden keinerlei Kosten zurückerstattet.

§ 11 Vertragsobliegenheiten und Hinweise

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise unverzüglich anzuzeigen. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen, oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an die in der Anmeldebestätigung genannte Anschrift. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglichen Reiseende.

Nur für Auslandsreisen: § 12 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

In unserem Flyer und/oder auf unserer Internetseite haben wir Sie über eventuell notwendige Pass- und Visumserfordernisse, einschließlich Fristen zum Erhalt dieser Dokumente, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, sobald diese uns bekannt werden, unverzüglich unterrichten. Bürger aus Staaten außerhalb der europäischen Union benötigen für Auslandsreisen möglicherweise ein Visum zum Aufenthalt im Zielland der Reise. Etwaige Fristen und Bestimmungen sollten Sie frühzeitig bei der Botschaft in Erfahrung bringen. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass die Reise nicht angetreten werden kann, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rückreisekosten zu belasten.

§ 13 Gepäckbeförderung

Gepäck wird in einem normalen Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person maximal ein Koffer und ein Handgepäckstück, Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vereins. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Freizeiteilnehmer beim Umsteigen zu beaufsichtigen.

Vorstand:
Franziska Patzer
Marcell Schüner
Stefan Angelroth

Postanschrift:
JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Saalfeld- Rudolstadt
IBAN: DE14830503030001124544
BIC: HELADEF15AR

*JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld*



§ 14 Versicherung

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht eine Unfallversicherung. Sie beinhaltet keine Heilkosten, weil diese durch die Krankenversicherung des Teilnehmenden abgedeckt wird. Von den Teilnehmenden mitgebrachte Gegenstände werden vom JUMP AND MOVE SAALFELD e.V. nicht versichert. Für Verlust und Beschädigung übernimmt JUMP AND MOVE SAALFELD e.V. keine Haftung. Verursacht ein Kind am Veranstaltungsort einen Schaden, so muss dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ersetzt werden. JUMP AND MOVE SAALFELD e.V. haftet nicht für von Teilnehmenden verursachte Schäden. Den Eltern wird daher empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Wir empfehlen zudem den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und einer Versicherung, die die Kosten für eine Rückholung bei Unfall oder Krankheit übernimmt.

§ 14 Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Verein und der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 15 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags in Folge.

Stand: 01.03.2019

Vorstand:
*Franziska Patzer
Marcell Schüner
Stefan Angelroth*

Postanschrift:
*JAM e.V. Saalfeld
Webergasse 14
07318 Saalfeld*

Bankverbindungen:
*Kreisbank Saalfeld- Rudolstadt
IBAN: DE14830503030001124544
BIC: HELADEF15AR*

Kontakt unter: Telefon: 01577/1879987 E-Mail: info@jam-ev-saalfeld.de Homepage: www.jam-ev-saalfeld.de